

Konto-/Depoteröffnung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Eröffnung eines Kontos Kontos mit Depot Depots zum vorhandenen Konto

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Postfach 30 17 78, D-10747 Berlin**

Angaben zur Firma*

Kundennummer (sofern bekannt)		Kontonummer (wenn Depot zu bestehendem Konto gewünscht)	
Name der Firma bzw. Name, Vorname, auch Geburtsname			
Zusatzbezeichnung für Konto		Hauptsitz der Firma (Land)	
<input type="checkbox"/> Steuerinländer	<input type="checkbox"/> Steuerausländer**	TIN (Tax Identification Number)	LEI (Legal Entity Identifier)***
		LEI-Ausstellungsdatum***	

Anschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße		Haus-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land	
Postversand zu Händen von			

Postanschrift (falls abweichend von Stamm-/Meldeadresse)

Straße		Haus-Nr./Postfach	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land	
Postversand zu Händen von			

Rechtsform	Gründungsdatum
Eingetragen im Register beim Amtsgericht	unter der Nummer
<input type="checkbox"/> Registerauszug liegt vor vom	Datum Registerauszug
	Sektor
Branche/Gegenstand der Partnerschaftsgesellschaft	
Ist die Firma ein Finanzdienstleister oder Kreditinstitut im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

* Bei Personenhandelsgesellschaften ist der Nachweis über Betriebsvermögen durch Verwendung des amtlichen Formulars "Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG" zu erbringen.
 ** Bei Angabe "Steuerausländer" ist ein geeigneter Nachweis über den Firmensitz im Ausland zu erbringen. Ohne Nachweis ist die Konto-/Depoteröffnung nicht möglich.
 *** Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Wertpapiergeschäftes ist es erforderlich, dass Sie über einen gültigen Legal Entity Identifier (LEI) verfügen. Wir weisen Sie darauf hin, dass der LEI jeweils eine Gültigkeit von 12 Monaten hat. **Die Aktualisierung wird nicht von der Bank vorgenommen. Für die Aktualisierung des LEI sind Sie selbst verantwortlich** und es erfolgt hierzu kein Hinweis durch die Bank. Ohne gültige LEI können Sie vom Handel ausgeschlossen werden und es besteht keine Verpflichtung zur Ausführung Ihrer Orders. Bitte entnehmen Sie das Datum aus dem Schreiben des Ausstellers.

Kontakt

Telefonnummer (Festnetz)	Telefonnummer (mobil)
Faxnummer	E-Mail

Referenzkonto

Name Kontoinhaber (falls abweichend)	Währung
IBAN	BIC
Institut, Sitz	



Konto-/Depoteröffnung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Versandart

Alle meine/unsere Kontoauszüge, Abrechnungen und sonstige Bankmitteilungen

- rufe/n ich/wir online ab (kostenlos)
 sollen per Post an oben genannte Adresse zu dem im Preisverzeichnis genannten Preis zugestellt werden
 Auszugstermin für Kontoauszüge bei Postversand: monatlich quartalsweise

Haben Sie Ihren letzten Jahresabschluss beigefügt? Ja Nein

Angaben zur Unternehmenssituation (nur erforderlich, falls letzter Jahresabschluss nicht beigefügt)

Bilanzsumme	_____ EUR	Eigenkapital/Stammkapital	_____ EUR
Cashflow	_____ EUR	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	_____ EUR
Umsatz	_____ EUR	Bankguthaben, Wertpapiere	_____ EUR
Gewinn/Verlust	<input type="checkbox"/> Gewinn	<input type="checkbox"/> EUR 0 - 150.000	<input type="checkbox"/> über EUR 250.000
	<input type="checkbox"/> Verlust	<input type="checkbox"/> EUR 150.000 - 250.000	

Ertragsausschüttungen werden automatisch dem Konto bei der Bank gutgeschrieben.

- Abweichend hiervon wünsche/n ich/wir, sofern möglich, die automatische Wiederanlage der Ertragsausschüttung.

Angaben nach Geldwäschegesetz

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Konto-/Depotinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GWG).

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Konto-/Depotinhabers ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Konto-/Depotinhaber um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen gleich sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden.

I. Angaben bei Handeln auf Veranlassung

Der Konto-/Depotinhaber handelt auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft gehandelt, ist der Name der Gesellschaft hier einzutragen. Weitere Angaben zu deren Eigentums-/Kontrollstruktur sind gesondert aufzuzeichnen. Verwenden Sie hierzu bitte eine weitere Kopie dieser Seite.

Kundennummer (sofern bekannt) _____			
Name bzw. Firmenname _____		Vorname bzw. noch Firmenname _____	
Straße _____		Haus-Nr. _____	Adresszusatz _____
Postleitzahl _____	Ort _____	Land _____	

II. Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

1. Der Konto-/Depotinhaber
 Die Gesellschaft, auf deren Veranlassung der Konto-/Depotinhaber handelt Name bzw. Firma _____
- ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.
- | | | |
|--|---|---|
| Nur für Kapitalgesellschaften relevant | <input type="checkbox"/> Handelsplatz, Marktsegment _____ | <input type="checkbox"/> Börse/Kürzel _____ |
| | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
- ist eine öffentliche Verwaltung bzw. ein öffentliches Unternehmen.
 ist ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Geldwäschegesetz.
- hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d.h. nicht mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.



Konto-/Depoteröffnung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

2. Der o.g. Konto-/Depotinhaber/die oben genannte Gesellschaft fällt nicht unter Ziffer 1.
Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. § 3 Geldwäschegesetz ist/sind:

1. Wirtschaftlich Berechtigte(r)		
_____	_____	
Name, Vorname	Beteiligungsquote (Geschäftsanteile/Stimmrechte - mittelbar/unmittelbar)	
_____	_____	_____
Kundennummer (sofern bekannt)	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steuer-Identifikationsnummer
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
2. Wirtschaftlich Berechtigte(r)		
_____	_____	
Name, Vorname	Beteiligungsquote (Geschäftsanteile/Stimmrechte - mittelbar/unmittelbar)	
_____	_____	_____
Kundennummer (sofern bekannt)	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steuer-Identifikationsnummer
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
3. Wirtschaftlich Berechtigte(r)		
_____	_____	
Name, Vorname	Beteiligungsquote (Geschäftsanteile/Stimmrechte - mittelbar/unmittelbar)	
_____	_____	_____
Kundennummer (sofern bekannt)	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steuer-Identifikationsnummer
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
4. Wirtschaftlich Berechtigte(r)		
_____	_____	
Name, Vorname	Beteiligungsquote (Geschäftsanteile/Stimmrechte - mittelbar/unmittelbar)	
_____	_____	_____
Kundennummer (sofern bekannt)	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steuer-Identifikationsnummer
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)
	_____	_____
	Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)



HINWEISE: Die unter 1. - 4. aufgeführten wirtschaftlichen Berechtigten sind grundsätzlich unter Angabe von Geburtsdatum, -ort sowie vollständiger Anschrift zu legitimieren. Dies kann z.B. über das PostIdent-Verfahren oder durch eine zur Legitimation berechtigte Person mittels Formular "Legitimation einer Person" erfolgen.

Die Angaben der in- und ausländischen Steuer-Identifikationsnummer(n) ist zwingend erforderlich. Sofern Sie in mehreren Ländern steuerpflichtig sind und über mehrere Steuer-Identifikationsnummern verfügen, sind diese bitte vollständig anzugeben.

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur

siehe Anlage

Bitte fügen Sie geeignete Dokumente (Gesellschaftervertrag, Stimmrechtskontrollvertrag o.ä.) bei, aus denen die Beteiligungsquote hervorgeht.

Sofern es sich bei den unter 1. - 4. aufgeführten wirtschaftlichen Berechtigten um eine juristische Person handelt, sind für diese juristische Person ebenfalls Kontrolle und Eigentum nachzuweisen. Bitte verwenden Sie hierfür eine weitere Kopie dieser Seite.

Konto-/Depoteröffnung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Erforderliche Angaben* der/des Kontoinhaber/s nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

*Angaben nur bei gewünschter **Depotanlage** erforderlich; Formular kann andernfalls entfallen

Hinweise:

Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank von ihren Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen, **soweit diese Informationen erforderlich sind**, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden beurteilen zu können, sofern die Bank eine solche Prüfung durchführt. Wir weisen darauf hin, dass die Bank bei Geschäften mit nicht-komplexen Finanzinstrumenten eine Angemessenheitsprüfung nicht durchführt, sofern keine Anlageberatung und keine Finanzportfolioverwaltung erfolgt.

Bei Geschäften mit den besonders risikobehafteten, **komplexen Finanzinstrumenten** hat die Bank eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen, wobei vollständige Kundenangaben zu diesbezüglichen Erfahrungen erforderlich sind. **Komplexe Finanzinstrumente** sind Derivate, Termingeschäfte und sonstige Finanzinstrumente, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einem Barausgleich führen, der in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.

Hersteller von Finanzinstrumenten (Emittenten) müssen festlegen, für welche Kunden ihr Finanzinstrument geeignet ist (Zielmarktdefinition). Wertpapierdienstleistungsunternehmen müssen unter Berücksichtigung der Kundenstruktur für jedes Finanzinstrument ebenfalls einen Zielmarkt ermitteln. Bitte beachten Sie, dass die FinTech Group Bank AG nur einen eingeschränkten Zielmarkt abgleich durchführen kann, da uns nicht alle Informationen zu den relevanten Zielmarktkriterien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verlusttragfähigkeit, Risikobereitschaft, Anlageziele und Kundenbedürfnisse) vorliegen. Die Zielmarktdefinition im beratungsfreien Geschäft wird von der FinTech Group Bank AG ausschließlich unter Berücksichtigung Ihrer Kundenkategorie und auf Grundlage der von Ihnen mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen ermittelt. Aus einer Änderung Ihrer Risikoklassenlogik leitet die Bank ab, dass sich Ihre Anlageziele und Bedürfnisse geändert haben. Bitte informieren Sie sich daher vor dem Erwerb ausreichend über die jeweiligen Finanzinstrumente. Nutzen Sie dafür auch die Informationen, die der Emittent veröffentlicht.

Bitte wählen Sie eine Ihren Kenntnissen, Erfahrungen, Anlagezielen und Bedürfnissen entsprechende Risiko- bzw. Anlageklasse aus (**bitte nur eine Risikoklasse ankreuzen**). Für einen Wechsel in die Risikoklasse D und höher ist es erforderlich, dass Sie die wesentlichen Informationen zum neuen Zielmarkt zur Kenntnis nehmen. Lesen Sie bitte hierzu die relevanten Kapitel der Ihnen bei Depotöffnung zur Verfügung gestellten "Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren".

Wechseln Sie nur in eine höhere Risikoklasse, wenn Sie sich vorher ausreichend über die Finanzinstrumente des neuen Zielmarktes informiert haben.

Wichtig:

Ein Wechsel in die **Risikoklasse "E" inkl. komplexer Finanzinstrumente** setzt voraus, dass Sie bereits Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzinstrumenten der Risikoklasse D gesammelt haben. Ein direkter Wechsel aus den Risikoklassen A, B und C in die Risikoklasse "E" inkl. komplexer Finanzinstrumente ist daher leider nicht möglich.

<p>Risikoklasse A = Finanzinstrumente aus dem konservativen Zielmarkt</p> <p>Auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende Anleihen des Bundes, der Länder oder Gemeinden mit Ursprungsland Deutschland und einer Restlaufzeit von bis zu 10 Jahren, auf EUR lautende Anleihen sonstiger öffentlicher Träger mit Ursprungsland Deutschland und Restlaufzeit von bis zu 10 Jahren.</p>	<p>Anlageziel: Substanzerhaltung, die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Risikoklasse B = Finanzinstrumente aus dem risikobewussten Zielmarkt</p> <p>Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse A und auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating A1-Baa3, nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating AAA-Aa1, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Ursprungsland Deutschland mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und staatlichem Garantiegeber, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Aa1.</p>	<p>Anlageziel: Höheren Ertragserwartungen stehen angemessene Risiken gegenüber</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Risikoklasse C = Finanzinstrumente aus dem ertragsorientierten Zielmarkt</p> <p>Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse B und Aktien aus den Indizes DAX, MDAX, HDAX, ESTX 50, STXE 50, ATX, auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating Ba1-Ba3, nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating A1-Baa3, auf EUR und nicht auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating A1-Baa3, auf EUR lautende sonstige Anleihen supranationaler Institutionen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und mit Moodys-Rating A1-Baa3, nicht auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Aa1, die keine oder Basiskenntnisse und Erfahrungen erfordern, in EUR gehandelte Rentenfonds sowie Fonds bestehend aus Geldmarkt- und geldmarktnahen Papieren, in EUR gehandelte offene Immobilienfonds, in EUR gehandelte sonstige Fonds.</p>	<p>Anlageziel: Ertragserwartung über Kapitalmarktzinsniveau, gesteigerte Risikobereitschaft</p>	<input type="checkbox"/>

0101190010140407

Konto-/Depoteröffnung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Erforderliche Angaben nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Risikoklasse D = Finanzinstrumente aus dem spekulativen Zielmarkt		
<p>Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse C und Aktien aus den Indizes IBEX35, NASDAQ100, Nikkei, OMX25/30, PSI20, S&P500, SMI, Straits Times, STXE600, alle anderen Aktien mit Ursprungsland Deutschland, Aktien aus den Indizes AEX, ALL Ordinaries, BEL20, CAC40, DJIA, FTSE 100/250/MIB/EUROTOP 100, Hang Seng, auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating Ba1-Ba3, auf EUR lautende Pfandbriefe und sonstige Anleihen mit Moodys-Rating Ba1-Ba3 und nicht auf EUR lautende Pfandbriefe und sonstige Anleihen mit Moodys-Rating A1-Baa3 sowie nicht auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Aa1 (Fremdwährungsrisiken), Genussrechte in EUR, Nicht-Euro_Fonds, in EUR gehandelte Rentenfonds sowie Fonds bestehend aus Geldmarkt- und geldmarktnahen Papieren, die erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen erfordern.</p>	<p>Anlageziel: hohe Ertrags Erwartung, hohe Risikobereitschaft</p>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse E = Finanzinstrumente aus dem hochspekulativen Zielmarkt		
<p>Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse D und nicht auf EUR lautende Staatsanleihen (Schatzanweisungen, Finanzierungs-Schätze, Bundesschatzbriefe, Tagesanleihen) mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, nicht auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating Ba1-Ba3, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, nicht auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating AAA-Baa3, nicht auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, Nicht-Euro-Fonds.</p> <p style="text-align: center;">Ja, ich möchte in Verbindung mit Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten* tätigen.</p> <p>Alle Finanzinstrumente aus der Risikoklasse E und Optionsscheine, Zertifikate sonstige Anleihen und Anleihen mit zertifikatsähnlicher Struktur, sonstige Nicht-Euro-Fonds, nicht auf EUR lautende Pfandbriefe mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, auf EUR lautende sonstige Anleihen mit Moodys-Rating B1 oder schlechter bzw. keinem Rating, Nebenrechte, Genussrechte in Fremdwährung, Units und alle sonstigen Wertpapiere.</p>	<p>Anlageziel: sehr hohe Ertrags- erwartungen und Risiko- bereitschaft, Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich</p>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

* Entsprechende Aufträge können wir erst nach Abschluss der Angemessenheitsprüfung ausführen. Im Falle einer negativen Angemessenheitsprüfung sind wir verpflichtet, Sie zu warnen. Die Freischaltung für den Handel mit komplexen Finanzinstrumenten ist dann erst möglich, wenn wir diesen – ggf. postalisch an Sie versandt – Warnhinweis sowie die **Risikoauflärung über Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** unterschrieben zurück erhalten haben. Darüber hinaus ist das Formular "Vollmacht für Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten" einzureichen.

Wichtig! Sofern Sie beabsichtigen, in Verbindung mit Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten zu tätigen, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die Bank (weitere Hinweise s.o.). Eine Durchführung der Angemessenheitsprüfung ohne Angaben zu diesen Fragen ist nicht möglich und führt zwingend zu einer Ablehnung der Freischaltung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten.

Welchen durchschnittlichen Umfang in EURO hatten Ihre Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten pro Auftrag?	keine Geschäfte bis 2.000 EURO über 2.000 EURO bis max. 10.000 EURO über 10.000 EURO bis max. 50.000 EURO über 50.000 EURO	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie viele Wertpapiertransaktionen mit komplexen Finanzinstrumenten tätigten Sie im Durchschnitt pro Jahr?	keine Geschäfte bis zu 10 Geschäfte / Jahr 11 bis 20 Geschäfte / Jahr 21 bis 50 Geschäfte / Jahr über 50 Geschäfte / Jahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie lange haben Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten getätigt?	noch nie (keine Geschäfte) bis zu einem Jahr über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre über 2 Jahre, jedoch weniger als 5 Jahre über 5 Jahre	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Treffen die Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit diese berichtigt werden können.

Schlussklärung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Führung des Kontos/Depots: Das Konto/das Depot werden bei der FinTech Group Bank AG geführt. Die FinTech Group Bank AG stellt die technischen Möglichkeiten zum Wertpapierhandel zur Verfügung und übernimmt die individuelle Kundenbetreuung für ViTrade, eine Marke der FinTech Group Bank AG.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen: Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der FinTech Group Bank AG sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Führung von Anderkonten/-depots gelten zusätzlich die "Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots". Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen.

Bereitstellung von AGB, Preisverzeichnis und weiteren Informationen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen, das aktuell gültige Preisverzeichnis, die Informationen nach dem WpHG, die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Ausführungsgrundsätze der FinTech Group Bank AG können jederzeit im Internet unter www.vitrade.de gelesen, heruntergeladen und gedruckt werden. Weiterhin kann jeder Kontoinhaber auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Beginn und Ausführung des Konto- und Depotvertrages: Die FinTech Group Bank AG beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Konto- und Depotvertrages nach Eingang der vollständigen und unterschriebenen Unterlagen. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die FinTech Group Bank AG dem Kunden nach der erforderlichen Legitimationsprüfung der vertretungsberechtigten Personen und gegebenenfalls der wirtschaftlich Berechtigten die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

Vertretungsberechtigung: Die Personen, die gegenüber der FinTech Group Bank AG als Vertretungsberechtigte auftreten, haben sich anhand des Formulars Vertretungsberechtigung oder per PostIdent-Verfahren gesondert zu legitimieren. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der FinTech Group Bank AG bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der FinTech Group Bank AG mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Legitimation der vertretungsberechtigten Personen und - sofern erforderlich - der wirtschaftlich Berechtigten: Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtige(n) ich/wir die FinTech Group Bank AG, meine/unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die FinTech Group Bank AG feststellen zu lassen. Ich/Wir willige(n) ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Die vorgesehene Sendung von der FinTech Group Bank AG erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner/unsere(r) Identität. Die Ausweisdaten werden nur bei der FinTech Group Bank AG gespeichert. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Informationspflicht gemäß Artikel 15 Absatz 3 GTVO: Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die FinTech Group Bank AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigtem (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die FinTech Group Bank AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die FinTech Group Bank AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Erklärung zur Datenverarbeitung: Die FinTech Group Bank AG erhebt und verarbeitet im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten und übermittelt diese gegebenenfalls auch an Dritte. Unsere "**Informationen zur Datenverarbeitung**" enthalten detaillierte Informationen gem. Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode: Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Die FinTech Group Bank AG erteilt jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen, um gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Ausstellung von Steuerbescheinigungen: Für die ab Kalenderjahr 2009 zugeflossenen Dividenden, Zinsen und Investmenterträge, die bei dem Gläubiger/den Gläubigern der Kapitalerträge zur Anrechnung von Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer oder Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer führen können, wird die FinTech Group Bank AG auf Antrag des Kunden eine Steuerbescheinigung im Sinne von § 45a Abs. 2 EStG ausstellen.



Schlussklärung für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie sonstige juristische Personen

Ausschluss der Anlageberatung durch die FinTech Group Bank AG: Die FinTech Group Bank AG ist im Bereich Wertpapierhandel eine reine execution-only-Bank, die ausschließlich Aufträge ausführt ohne selbst Beratungsleistungen anzubieten oder Empfehlungen abzugeben. Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die FinTech Group Bank AG ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Die FinTech Group Bank AG erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung (execution only). Sofern die FinTech Group Bank AG über die Anforderung des WpHG hinausreichende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern.

Informationen über Anreize / Zuwendungen: Gegebenenfalls anfallende Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Vorteile (bspw. Ausgabeaufschläge, Vertriebsfolgevergütungen, Zuwendungen von Handelsplätzen etc.) sind dazu bestimmt, die Qualität der von der FinTech Group Bank AG erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Wenn und soweit die FinTech Group Bank AG für die Ausführung von Wertpapiergeschäften Zuwendungen/Anreize sowie Zahlungen von Dritten erhält, dienen diese dazu, u.a. folgende Qualitätsverbesserungen für unsere Kunden zu gewährleisten:

- Gewährung des Zugangs zu einer breiten Palette von Finanzinstrumenten zu einem wettbewerbsfähigen Preis
- Die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität der Dienstleistungen sowie der IT-Infrastruktur
- Den einheitlichen und transparenten Handel von Finanzprodukten unterschiedlicher Anbieter über eine Plattform sowie das Angebot an Online-Tools zur Analyse von Finanzinstrumenten
- Die kontinuierliche Erweiterung der Produktangebote
- Weitere Vorteile wie Apps, Sonderaktionen zum Kauf von Finanzinstrumenten ohne Ausführungskosten, Webinare und die Weiterentwicklung der Handelsplattform

Ein Auskehren von Zuwendungen und Vergütungen kommt nicht in Betracht, da die FinTech Group Bank AG andernfalls die Qualität der angebotenen Leistungen nicht in diesem Umfang aufrechterhalten könnte. Für den Fall, dass und gegebenenfalls soweit die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der FinTech Group Bank AG und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, könnte für den Kunden eventuell ein Anspruch gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe von allem, was die FinTech Group Bank AG aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt hat, bestehen. Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die oben genannten Vergütungen umfasst, treffen die FinTech Group Bank AG und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe der oben genannten Vergütungen nicht entsteht. Vielmehr stimmt der Kunde zu, dass die FinTech Group Bank AG die oben genannten Vergütungen für die geschilderte Bereitstellung und die kontinuierliche Erweiterung, Entwicklung und Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und Angebote verwendet.

Wichtiger Hinweis: Streichungen im Text der Schlussklärung sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung der Konto- und Depoteröffnung.



X _____
Ort, Datum

X _____
Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer

Bestätigung der Einsicht- und Kenntnisnahme: Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir folgende Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen habe(n):

Informationen der FinTech Group Bank AG

- die Informationen nach dem WpHG und zum Fernabsatzvertrag inkl. Widerrufsbelehrung,
- das aktuell gültige Preisverzeichnis,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen,
- die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten,
- die Ausführungsgrundsätze,
- den Informationsbogen für den Einleger.

X _____
Ort, Datum

X _____
Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer

Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz

Dieses Dokument soll Sie möglichst umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht informieren. Die tatsächliche Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten in Ihrem persönlichen Einzelfall hängt naturgemäß wesentlich davon ab, welche Produkte und Dienstleistungen Sie nutzen oder zu nutzen beabsichtigen, welche Aufträge Sie erteilen und welche sonstigen Aktivitäten Sie entfalten.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und wer ist mein Ansprechpartner?

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung ist:

FinTech Group Bank AG
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 5060419 10
Fax: +49 (0) 69 5060419 19
E-Mail: kundeninfo@fintechgroup.com
www.fintechgroup-bank.com

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:

FinTech Group Bank AG
Datenschutzbeauftragter
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 - 450001 4190
E-Mail: datenschutz@fintechgroup.com

Woher bekommen wir Ihre Daten?

Den größten Teil der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, erhalten wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung von unseren Interessenten, Kunden und Bevollmächtigten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) auf rechtmäßige Weise erheben oder die wir von Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) rechtmäßig erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe), Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapierorders), Daten aus der Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll, technische Protokollierung beim Online-Banking).

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, die speziell für Kreditinstitute bestimmte Verarbeitungen zwingend vorschreiben:

Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wenn wir mit Ihnen auf Ihren Wunsch hin einen Vertrag über Dienstleistungen oder die Nutzung unserer Produkte abschließen, verarbeiten wir Ihre Daten, um diesen Vertrag vorbereiten, abschließen

und erfüllen zu können. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Produkt bzw. der Dienstleistung (z.B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Konto- und Depotführung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z.B. an Geldautomaten,
- Maßnahmen zur Sicherheit unserer Gebäude und technischen Einrichtungen (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Steuerung des Geschäftsbetriebes und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist diese auch die Rechtsgrundlage dafür. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Anwendung der DSGVO, d.h. vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs.1 c DSGVO), öffentliches Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Wir haben als Bank diverse rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, gesetzliche Anforderungen wie das Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze, sowie bankaufsichtsrechtliche Vorgaben z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Konzern.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten alle Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der genannten Zwecke benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese auf die Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet werden. Dies können Unternehmen in den Bereichen kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing sein.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank und der von uns beauftragten Dienstleister sind wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über unsere Kunden dürfen wir nur weitergeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Als Empfänger

personenbezogener Daten kommen beispielsweise in Frage::

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, beispielsweise
 - Automatisierter Abruf von Kontoinformationen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angeordnet durch § 24c KWG
 - Übermittlung von Stamm- und Ertragsdaten an das Bundesamt für Finanzen, wenn eine Freistellung von Erträgen von der Zinsabschlagsteuer erfolgt ist, angeordnet durch § 45d EStG.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Deutsche Bundesbank, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Kapitalgesellschaften, deren Aktien Sie erwerben, falls es sich um Namensaktien handelt, zum Eintrag in das Aktienbuch der Gesellschaft, angeordnet durch § 67 Abs. 1 AktG.
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, denen wir als Unternehmen unterliegen.

Weitere Datenempfänger kommen in Betracht, falls Sie uns hierfür eine Einwilligung oder einen ausdrücklichen Auftrag zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. uns diesen Stellen gegenüber vom Bankgeheimnis befreit haben.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung oder einen ausdrücklichen Auftrag erteilt haben.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die genannten Zwecke, insbesondere die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist.

Sind die Daten für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitere Speicherung und ggf. Verarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen derzeit zwei bis zehn Jahre, wobei hier jeweils die längster Frist zur Anwendung kommen muss.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welches sind meine Rechte im Hinblick auf Datenschutz?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** (Artikel 15 DSGVO), auf **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), auf **Löschung** (Artikel 17 DSGVO), auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO), auf **Widerspruch** (Artikel 21 DSGVO) sowie auf **Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung, d.h. vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf lediglich für die Zukunft wirkt, vor dem Widerruf durchgeführte Verarbeitungen sind davon nicht betroffen.

Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Wenn Sie eine Geschäftsbeziehung mit uns eingehen wollen, benötigen wir zu ihrer Begründung und Durchführung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen Daten von Ihnen. Falls Sie uns diese nicht zur Verfügung stellen, wird es uns nicht möglich und/oder nicht erlaubt sein, ein Vertragsverhältnis mit Ihnen aufzunehmen.

Insbesondere sind wir nach geldwäscherechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu speichern. Diese gesetzliche Verpflichtung können wir nur erfüllen, wenn Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzeigen, hierzu sind Sie verpflichtet. Sofern Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir keine Geschäftsbeziehung mit Ihnen aufnehmen oder fortsetzen.

In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren für einzelne Produkte oder Dienstleistungen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet „Profiling“ statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich der Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können Angaben wie Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte fließen in die Entscheidung über einzelne Vertragsabschlüsse und in das Risikomanagement der Bank ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, **aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben**, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Möglicherweise verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies umfasst auch für das Profiling, soweit es sich auf eine solche Direktwerbung bezieht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

FinTech Group Bank AG
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 5060419 19
E-Mail: kundeninfo@fintechgroup.com